



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

1. Mai 2019

ANHÖRUNGSBERICHT

Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2019; Antrag für den Verpflichtungskredit fünfte Etappe (2020–2025)

Zusammenfassung

Der im Jahr 2013 vom Grossen Rat bewilligte und im Jahr 2014 im Zusammenhang mit der Leistungsanalyse gekürzte Kredit für die vierte Etappe des Naturschutzprogramms Wald läuft per Ende 2019 aus.

Das Programm war auch in der vierten Etappe erfolgreich. Die formulierten Leistungsziele wurden mehrheitlich erreicht. Die positiven Wirkungen des Programms auf die Artenvielfalt lassen sich belegen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bei der Sicherung und Pflege der Naturwerte ist einer der Schlüsselfaktoren dieses Erfolgs. Darauf soll auch zukünftig gebaut werden. Im Zusammenhang mit der Leistungsanalyse 2014 wurde der Kredit für die 4. Etappe des Naturschutzprogramms Wald gekürzt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Zielsetzungen nicht verändert werden, was eine 5. Etappe des Naturschutzprogramms zur Folge hat. In dieser Etappe des Naturschutzprogramms Wald 2020–2025 sollen die 1996 festgelegten Ziele für Naturwaldreservate, Altholzinseln und Spezialreservate weiter umgesetzt werden. Im Hinblick auf eine optimale Vernetzung der Lebensräume (ökologische Infrastruktur) wird der Zielwert für die aufgewerteten Waldränder auf 400 Kilometer erhöht. Zusätzliche, kleinflächige Elemente sollen die Vernetzungswirkung erhöhen. Ab 2026 wird der Fokus beim Unterhalt dieses wertvollen Netzes von Naturvorranggebieten im Wald liegen.

Dem Grossen Rat wird der Zwischenbericht 2019 zur vierten Etappe des Naturschutzprogramms Wald unterbreitet und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto 8,79 Millionen Franken (netto 7,29 Millionen Franken) für die Etappe 2020–2025 beantragt.

1. Ausgangslage

Am 5. März 2013 hat der Grosse Rat zum Naturschutzprogramm Wald, vierte Etappe (2014–2019), folgenden Beschluss gefasst:

"Für die vierte Etappe (2014–2019) des Naturschutzprogramms Wald wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 9,7 Millionen Franken beschlossen."

Mit Beschluss vom 25. November 2014 stimmte der Grosse Rat im Rahmen der Leistungsanalyse 2014 der Massnahme 645-02 Reduktion Ziele Naturschutzprogramm Wald 4. Etappe zu und kürzte den Kredit um 2,21 auf 7,49 Millionen Franken netto. Dementsprechend wurden auch die Etappenziele reduziert. Die Ziele des Naturschutzprogramms Wald als Ganzes wurden nicht gekürzt. Dementsprechend wird die Zielerreichung im Folgenden immer am "Gesamtziel" gemessen, wenn nichts anderes erwähnt ist.

Die Etappe 2014–2019 ist so weit fortgeschritten, dass der gesprochene Kredit per 31. Dezember 2019 abgeschlossen und abgerechnet werden kann.

Die Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald mit einer fünften Etappe ist Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkts 645E001 (Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald) des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2019–2022 (S. 279).

2. Handlungsbedarf

Der diesem Anhörungsbericht beiliegende Zwischenbericht 2019 zur vierten Etappe orientiert über die erzielten Wirkungen und Leistungen.

Zur Fortführung des Programms im Rahmen einer weiteren Etappe sind die Ziele für die Etappe 2020–2025 festzulegen und ein Verpflichtungskredit zur Fortführung der Arbeiten zu genehmigen. Der beantragte Kreditbeschluss für die fünfte Etappe dient auch als Grundlage für den Abschluss einer neuen Programmvereinbarung ab 2020 mit dem Bund (NFA) über die Förderung der Biodiversität im Wald.

Wie für die ersten vier Etappen des Naturschutzprogramms Wald wird dem Grossen Rat ein sechsjähriger Verpflichtungskredit zur Genehmigung unterbreitet. Eine sechsjährige Laufzeit schafft die für die Vertragsverhandlungen notwendigen Handlungsspielräume und Sicherheiten.

3. Zwischenbericht 2019

Das Naturschutzprogramm Wald war auch in der vierten Etappe erfolgreich. Die formulierten Leistungsziele wurden weitgehend erreicht. Die positiven Wirkungen des Programms auf die Artenvielfalt lassen sich belegen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bei der Sicherung und Pflege der Naturwerte ist einer der Schlüsselfaktoren dieses Erfolgs. Darauf soll auch zukünftig gebaut werden.

Die Zielerreichung der vierten Etappe (2014–2019) des Naturschutzprogramms Wald sieht im Überblick wie folgt aus:

Kategorie	Ziele Naturschutzprogramm Wald (Fläche / Länge)	Stand 2018 (Fläche / Länge)	Prognose 2019 (Fläche / Länge)
Nutzungsverzicht (Naturwaldreservate und Altholzinseln)	3'400 ha	3'145 ha	3'170 ha
Spezialreservate	1'470 ha	1'146 ha	1'170 ha
Waldränder	200 km	205 km	205 km
Eichenwaldreservate	3'500 ha	3'620 ha	3'677 ha

Nach vier Programmetappen liegt das Programm hinsichtlich der angestrebten Ziele auf Kurs. Einzige Ausnahme bilden die Spezialreservate, auf denen durch gezielte Massnahmen seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten erhalten und gefördert werden. Einerseits eignen sich oft nur relativ kleine Flächen für die spezifischen Massnahmen. Andererseits braucht das Ausscheiden dieser Waldflächen viel Zeit, denn es sind gründliche Vorabklärungen und eine genaue Beobachtung des Reaktionsvermögens der Bestockungen notwendig, damit die Spezialreservate auf den geeignetsten Flächen ausgeschieden und mit wirksamen Massnahmen gepflegt werden können.

Der Grosse Rat hat am 5. März 2013 einstimmig den Globalkredit im Umfang von 9,7 Millionen Franken netto (11,4 Millionen Franken brutto) bewilligt. Mit Beschluss vom 25. November 2014 wurden die Mittel für die vierte Etappe jedoch im Rahmen der Leistungsanalyse 2014 auf netto 7,17 Millionen Franken (brutto 8,8 Millionen Franken) mit entsprechender Reduktion der Zielvorgaben gekürzt. Schon damals wurde definiert, dass sich die Ziele des Naturschutzprogramms nicht verändern, was eine 5. Etappe zur Folge hat. Die Bundesbeiträge konnten 2017 im Rahmen von Nachverhandlungen zu den 2016 abgeschlossenen NFA-Verträgen erhöht werden. Dies führt zu einer entsprechenden Entlastung des Bruttokredits von voraussichtlich ca. 2 Millionen Franken per Ende 2019 (siehe folgende Tabelle). Der beantragte Kredit für die vierte Etappe muss voraussichtlich nicht vollumfänglich beansprucht werden, da einerseits wie erwähnt mit dem Bund höherer Bundesbeiträge ausgehandelt und andererseits im Bereich Nutzungsverzicht gegenüber der Planung kostengünstigere Verträge

abgeschlossen werden konnten. Hinsichtlich den Spezialreservaten können die Zielvorgaben wie oben begründet nicht vollumfänglich erreicht werden, was wiederum weniger finanzielle Mittel erfordert.

Übersicht Kredit 4. Etappe (2014–2019)	Ursprünglicher Kredit- beschluss 4. Etappe (CHF 1'000)	Kredit 4. Etappe nach Kürzung (CHF 1'000)	Aufwand Stand Ende 2018 (CHF 1'000)	Prognose Ende 2019 (CHF 1'000)
Brutto	11'400	8'800	5'668	7'000
Bundesbeiträge	-1'700	-1'625	-1'579	-1'900
Netto	9'700	7'175	4'089	5'100

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ziele des Naturschutzprogramms Wald bis zum Abschluss der vierten Etappe Ende 2019 zu 93 % erreicht sind. Ein grosser Teil des Netzes von Naturvorrangflächen im Wald, bestehend aus Naturwaldreservaten, Altholzinseln, aufgewerteten Waldrändern, Spezialreservaten und Eichenwaldreservaten ist dann verwirklicht. Dieses Netz gilt es, wie geplant zu unterhalten. Die Kosten für den Unterhalt von Spezialreservaten und Waldrändern sowie für die Pflege von Eichenjungwäldern in der Grössenordnung von 2,1 Millionen Franken pro Jahr sind über das Globalbudget abgedeckt (Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022).

4. Ziele fünfte Etappe

Kategorie	Stand 2018 (Fläche / Länge)	Prognose 2019 (Fläche / Länge)	Angepasste Ziele Natur- schutzprogramm Wald (Fläche / Länge)
Nutzungsverzicht (Na- turwaldreservate und Altholzinseln)	3'145 ha	3'170 ha	3'400 ha
Spezialreservate	1'146 ha	1'170 ha	1'470 ha
Waldränder	205 km	205 km	250 km*
Eichenwaldreservate	3'620 ha	3'677 ha	3'500 ha

*neuer Zielwert

Die Umsetzung des Naturschutzprogramms Wald wird sich auch in der fünften Etappe auf die bestehenden und bewährten Instrumente abstützen. Der Schwerpunkt liegt beim Erreichen der Flächenziele (Naturwaldreservate, Altholzinseln, Spezialreservate und Waldränder) und deren Umsetzung. Handlungsbedarf besteht zudem bei der Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.

5. Kreditbedarf

Der Mittelbedarf für die Etappe 2020–2025 beträgt gesamthaft brutto 8,79 Millionen Franken (netto 7,29 Millionen Franken).

Bei den einzelnen Budgetpositionen handelt es sich um Richtgrössen. Berechnet werden diese aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Etappen und den Bemessungsrichtlinien 2010 für Beiträge an Naturschutzmassnahmen im Wald. Bei Bedarf wird zwischen den einzelnen Positionen kompensiert. Die Leistungserfüllung ist linear von den zur Verfügung stehenden Finanzen abhängig. Als Mass für die Wirkung steht dabei stellvertretend die Fläche der einzelnen Lebensräume.

Übersicht Kredit 5. Etappe (2020–2025)	2020–2025 Jährlich durchschnittlich (CHF 1'000)	2020–2025 Summe für sechs Jahre (CHF 1'000)
Naturwaldreservate und Altholzinseln	307	1'840
Spezialreservate (Erstinvestition) und Vernetzungselemente	787	4'725
Eichenwaldreservate (Erstinvestition)	0	0
Waldränder (Erstinvestition) und Vernetzungselemente	187	1'125
Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit	82	490
Planung, Erfolgskontrolle und Pilotprojekte	102	610
Total Verpflichtungskredit 5. Etappe brutto	1'465	8'790
Bundesbeiträge (gemäss NFA-Vertrag)	-250	-1'500
Total Verpflichtungskredit netto	1'215	7'290

Die Mittel des Verpflichtungskredits dienen mit Ausnahme der Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit und Wirkungskontrolle praktisch ausschliesslich der Entschädigung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer für die Umsetzung der Naturschutzziele (rund 87 %).

Die Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald ist als Entwicklungsschwerpunkt ab 2020 im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2019–2022 des Aufgabenbereichs 645 Wald, Jagd und Fischerei (AB 645) ausgewiesen.

Seit 2014 sind die Unterhaltskosten (Folgekosten) im Globalbudget des AB 645 enthalten. Für das Jahr 2019 sind im AFP 2,1 Millionen Franken eingesetzt. Diese Kosten werden sich nach der fünften Etappe des Naturschutzprogramms Wald für den Unterhalt der Reservate, für die Öffentlichkeitsarbeit und die Erfolgskontrolle nach 2025 bei insgesamt schätzungsweise 2,5 Millionen Franken jährlich einpendeln und sind Bestandteil des Globalbudgets. Bis 2022 sind diese bereits im AFP ausgewiesen und werden sich entsprechend der Zielerreichung, das heisst linear zu den fest eingerichteten Reservaten und Waldrändern, bis zum Ende des Programms von 2,1 auf 2,5 Millionen Franken erhöhen.

Gemäss einem Beschluss des Regierungsrats (RRB Nr. 2006-000474) ist der interne Aufwand von Personen mit mehr als 50 % Einsatzpensum in den Globalkredit einzurechnen. Dies trifft beim vorliegenden Vorhaben nicht zu.

Zurzeit sind jährlich Fr. 250'000.– Bundesbeiträge auf der Basis der aktuellen NFA-Vereinbarung budgetiert. Auf dieser Grundlage basiert die Schätzung der Bundesbeiträge für die fünfte Etappe. Die konkrete Beitragshöhe ist Gegenstand der kommenden Verhandlungen mit dem Bund.

6. Rechtsgrundlagen

Der Auftrag hinsichtlich Naturschutz im Wald ist im Zwischenbericht in detaillierter Form beschrieben. Die zwei zentralen Grundlagen bilden dabei folgende Paragrafen im Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG) vom 1. Juli 1997:

§ 5 Besondere Naturschutzmassnahmen

¹Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer haben auf den naturschützerisch besonders wertvollen Flächen über den naturnahen Waldbau hinaus je nach Zielsetzung geeignete Pflegemassnahmen zugunsten des Arten- und Biotopschutzes durchzuführen oder zur Gewährleistung natürlicher Abläufe ganz auf die Holznutzung zu verzichten.

...

³Für vertraglich gesicherte Nutzungsverzichte und besondere Pflegemassnahmen im Dienst des Naturschutzes leistet der Kanton finanzielle Beiträge.

...

§ 25 Leistungen des Kantons

¹ Der Kanton entrichtet an vertraglich festgelegte besondere Leistungen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer Beiträge, namentlich an

- a) naturschutzbedingte Nutzungsverzichte oder Pflegemassnahmen;

...

Der neue Kreditbeschluss für die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms Wald richtet sich nach den Grundsätzen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF). Es handelt sich folglich um einen Verpflichtungskredit. Im AFP 2019–2022 sind die jährlichen Tranchen unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Verpflichtungskredits eingestellt.

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag (vgl. Kapitel 5 "Kreditbedarf") ist für das Vorhaben "Naturschutzprogramm Wald fünfte Etappe (2020–2025)" die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Rahmenkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 und 3 GAF) und wird im Globalbudget geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 8.79 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF). Da die Kreditkompetenzsumme für diese neue Ausgabe über 5 Millionen Franken liegt, ist das Vorhaben dem Grossen Rat mit separater Botschaft zu unterbreiten und der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung.

7. Auswirkungen, Kosten-Nutzen-Beurteilung

Beziehungen zum Bund und den Gemeinden: Die Waldpolitik im Allgemeinen und der Naturschutz im Wald im Speziellen sind eine Verbundaufgabe. Die bewährte Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern sowie dem Bund wird im bisherigen Rahmen fortgesetzt. Der beantragte Verpflichtungskredit dient als Grundlage für den Abschluss der Programmvereinbarung mit dem Bund. Die Bundesbeiträge orientieren sich im Sinne der Wirkungsorientierung am Grad der Zielerreichung.

Nachhaltigkeit und Auswirkungen auf die Wirtschaft: Das Programm zielt auf eine weitere Verbesserung der wertvollen Waldlebensräume sowie der biologischen Vielfalt im Aargauer Wald ab, was die Wirkungskontrollen positiv bestätigen (siehe dazu die Erläuterungen im Zwischenbericht). Da sich

zahlreiche Aufwertungsmassnahmen nur durch Leistungsaufträge an örtliche Forstbetriebe realisieren lassen, hat das Programm auch einen positiven Effekt auf die regionale Wirtschaft und Gesellschaft. Biodiversitätsmassnahmen im Wald sind im Quervergleich sehr günstig, da mit relativ geringem finanziellem Aufwand eine grosse Flächenwirkung erzielt wird. Gut organisierte Forstbetriebe stellen eine effiziente Umsetzung der Naturschutzmassnahmen sicher. Insgesamt kann insbesondere vor dem Hintergrund der nachgewiesenen Resultate von einem sehr guten Kosten-Nutzenverhältnis gesprochen werden.

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist auf gesetzlicher Stufe hoch verankert und dient der nachhaltigen Sicherung unseres Lebensraumes, von welchem jeder einzelne langfristig profitiert. Insbesondere dem Wald kommt aus Biodiversitätssicht auf Grund des Flächenanteils von 35 % und seiner immer noch grossen Naturnähe eine hohe Bedeutung zu. Die Erhaltung und Förderung dieses Lebensraumes in einem immer dichter besiedelten Umfeld ermöglicht es jeder Bürgerin und jedem Bürger, sich in einem wertvollen und ruhigen Freiraum erholen zu können.

Kantonsintern entstehen keine personellen Auswirkungen.

8. Vergleich mit Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022

Der Vergleich zwischen den im AFP 2019–2022 eingestellten Mitteln zum effektiven Finanzbedarf stellt sich wie folgt dar:

in Franken	bis 2018	Bu 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023 ff	Total
AFP 2019–2022							
Globalbudget (FB 150)							
Aufwand	0	0	1'390'000	1'390'000	1'390'000	4'620'000	8'790'000
Ertrag	0	0	-250'000	-250'000	-250'000	-750'000	-1'500'000
Saldo	0	0	1'140'000	1'140'000	1'140'000	3'870'000	7'290'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand Globalbudget (FB 150)							
Aufwand	0	0	1'465'000	1'465'000	1'465'000	4'395'000	8'790'000
Ertrag	0	0	-250'000	-250'000	-250'000	-750'000	-1'500'000
Saldo	0	0	1'215'000	1'215'000	1'215'000	3'645'000	7'290'000
Abweichung Global- budget (FB 150)							
Aufwand	0	0	75'000	75'000	75'000	-225'000	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	75'000	75'000	75'000	-225'000	0

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Die Jahrestanchen 2020–2023 werden im AFP 2020–2023 gemäss der rollenden Planung angepasst.

9. Weiteres Vorgehen

Die wichtigsten Termine beziehungsweise Schritte des Naturschutzprogramms Wald fünfte Etappe (2020–2025) sind (vgl. § 20 Abs. 1 lit. j DAF):

Was	Wer	Wann
Freigabe zur Anhörung	RR	1. Mai 2019

Was	Wer	Wann
Anhörung		bis 13. August 2019
Botschaft	RR	August/September 2019
Beratung UBV	BVU	Herbst 2019
Kreditbeschluss	GR	Herbst 2019
Fakultatives Referendum		3 Monate

Die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird ab 2020 und nach Rechtskraft des Verpflichtungskredits bis 2025 kontinuierlich umgesetzt. Einzelne Meilensteine werden in Form von Flächenzielen pro Jahr und Kategorie im Rahmen des AFP ausgewiesen.

Der Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. d Kantonsverfassung (KV) dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 3'000 Stimmberechtigten ergriffen werden. Weiter kann gemäss § 62 Abs. 1 lit. e KV von einem Viertel aller Mitglieder des Grossen Rats das Behördenreferendum ergriffen werden.

Zum Antrag:

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 20 Abs. 4 GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Vorgesehene Anträge an den Grossen Rat

1.

Der Zwischenbericht 2019 des Naturschutzprogramms Wald wird zur Kenntnis genommen.

2.

Für die fünfte Etappe (2020–2025) des Naturschutzprogramms Wald wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 8,79 Millionen Franken beschlossen.

Beilage

- Zwischenbericht 2019